



Sitzung(en)	Termin
Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	07.05.2024
Finanzausschuss	16.05.2024
Hauptausschuss	23.05.2024
Finanzausschuss	27.05.2024
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	27.05.2024

Drucksache-Nr. XII/212 vom 07.05.2024

**Vorlage
des Kreisausschusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg betreffend
Beratung und Beschlussfassung betr. Finanzielle Unterstützung der Klinikum Bad Hersfeld
GmbH**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg beschließt, der Klinikum Bad Hersfeld GmbH die für die Erlangung des uneingeschränkten Prüfvermerks des Jahresabschlusses 2023 notwendigen Finanzhilfen bereitzustellen.

Sachverhalt:

Gem. § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Klinikum Bad Hersfeld GmbH ist der Gesellschafter (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) verpflichtet, weitere Einlagen (Nachschüsse) zu leisten, sofern die Wirtschaftslage der Gesellschaft dies erfordert.

Die wirtschaftliche Situation der Kliniklandschaft in Hessen ist nach den bereits im vergangenen Jahr erfolgten Einschätzungen des Klinikverbands Hessen defizitär. Dies gilt auch für die Klinikum Bad Hersfeld GmbH mit ihren Töchtern. Gerade weil dort ein gemeinsam von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Hessen unterstützter Umstrukturierungsprozess mit Neubau ansteht, ist die notwendige Liquidität unverzichtbar.

Im Klinikkonzern haben die Jahresabschlussarbeiten begonnen. Daher ist es notwendig, als Gesellschafter weitere Finanzmittel zur Erlangung einer positiven Fortführungsprognose für ein Jahr zur Verfügung zu stellen, die im Bedarfsfall zur Liquiditätssicherung durch die Klinikum Bad Hersfeld GmbH abgerufen werden können.

Gem. Mitteilung des Regierungspräsidiums aus dem Schreiben vom 28.03.2024 und 23.04.2024 ist die finanzielle Unterstützung des Klinikums aufgrund der rechtlichen Verpflichtung auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung möglich. Konkretisierende Unterlagen werden im Rahmen einer vor der Kreistagssitzung stattfindenden Gesellschafterversammlung zur Verfügung gestellt.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Annahme des Beschlussvorschlages.

Die Empfehlung des Hauptausschusses wird noch bekannt gegeben.

Die Empfehlung des Finanzausschusses wird noch bekannt gegeben.